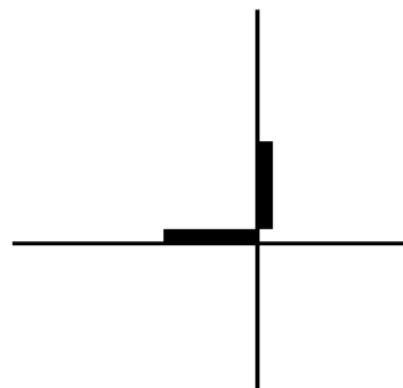


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



113

Nr. 10

Speyer, den 24. September 2021

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Beschluss über die Bildung der Besonderen Gesamtkirchengemeinde „Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern“..... 114

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Bildung der Besonderen Gesamtkirchengemeinde „Kita-Verbund Nordpfalz“..... 114

Verordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Bibliothek und Medienzentrale.... 115

Verordnung zur Änderung der Ordnung für die Ausbildung und Zulassung zum Prädikantenamt..... 115

S a t z u n g der Stiftung
Stiftskirche Kaiserslautern..... 116

Bekanntmachungen

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats..... 118

Mitglieder der Schlichtungsstelle der Evangelischen Kirche der Pfalz (§ 58 MVG)
- Amtsperiode 2021-2026 -..... 122

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich
der Landeskirche..... 123

Stellenausschreibungen im Bereich der
Evangelischen Kirche in Deutschland..... 127

Dienstnachrichten

(aus Datenschutzgründen digital nicht vollumfänglich verfügbar)

Beauftragungen..... 134

Verwaltungen..... 134

Zuweisungen..... 134

Ernennungen..... 134

Besetzungen..... 134

Ruhestand..... 134

Sterbefälle..... 135

Gesetze und Verordnungen

Beschluss über die Bildung der Besonderen Gesamtkirchengemeinde „Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern“

Vom 15. September 2021

Auf Grund des § 1 Absatz 1 in Verbindung mit § 6a Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung von Gesamtkirchengemeinden in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1985 (ABl. S. 110), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Mai 2018 (ABl. S. 76) geändert worden ist, beschließt die Kirchenregierung nach Anhörung der beteiligten Presbyterien:

§ 1

Bildung einer Besonderen Gesamtkirchengemeinde, Satzung

(1) Zur gemeinsamen Trägerschaft von Kindertagesstätten werden unbeschadet ihres gesonderten Fortbestehens die folgenden Protestantischen Kirchengemeinden zu einer Besonderen Gesamtkirchengemeinde vereinigt:

1. Bad Bergzabern,
2. Billigheim-Ingenheim,
3. Dörrenbach-Oberotterbach,
4. Kapellen-Drusweiler,
5. Klingen,
6. Klingenmünster,
7. Rohrbach,
8. Schweigen-Rechtenbach,
9. Steinweiler.

Die Besondere Gesamtkirchengemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern“.

(2) Näheres zu den Aufgaben des Kita-Verbands im Kirchenbezirk Bad Bergzabern sowie der Bildung und Zusammensetzung seiner Organe werden im Rahmen des Gesetzes über die Bildung von Gesamtkirchengemeinden durch Satzung festgelegt, die der Genehmigung des Landeskirchenrats bedarf. Die Satzung und der Vermerk über die Genehmigung der Satzung werden im Amtsblatt veröffentlicht.

§ 2

Übernahme der Betriebsträgerschaft von Kindertagesstätten, Gesamtrechtsnachfolge

Der Kita-Verband im Kirchenbezirk Bad Bergzabern übernimmt die Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätten der in § 1 Absatz 1 Satz 1 genannten Kirchengemeinden. Er tritt mit dem Inkrafttreten dieses Be-

schlusses im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in alle Rechte und Pflichten der in den Kindertagesstätten jeweils bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse ein.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Landau, den 15. September 2021

- Kirchenregierung -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Bildung der Besonderen Gesamtkirchengemeinde „Kita-Verbund Nordpfalz“

Vom 15. September 2021

Auf Grund des § 1 Absatz 1 in Verbindung mit § 6a Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung von Gesamtkirchengemeinden in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1985 (ABl. S. 110), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Mai 2018 (ABl. S. 76) geändert worden ist, beschließt die Kirchenregierung nach Anhörung der beteiligten Presbyterien:

Artikel 1

Änderung des Beschlusses über die Bildung der Besonderen Gesamtkirchengemeinde „Kita-Verbund Nordpfalz“

§ 1 Absatz 1 Satz 1 des Beschlusses vom 25. Oktober 2018 (ABl. S. 115) wird wie folgt gefasst:

„Zur gemeinsamen Trägerschaft von Kindertagesstätten werden unbeschadet ihres gesonderten Fortbestehens die folgenden Protestantischen Kirchengemeinden zu einer Besonderen Gesamtkirchengemeinde vereinigt:

1. Erfenbach,
2. Jettenbach,
3. Lauterecken,
4. Mehlingen,
5. Otterbach,
6. Rockenhausen,
7. Rodenbach,
8. Rothselberg,
9. Siegelbach,
10. Trippstadt
11. Weilerbach,

12. Winnweiler und
13. Wolfstein.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Landau, den 15. September 2021
- Kirchenregierung -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

**Verordnung zur Änderung der
Benutzungsordnung der Bibliothek
und Medienzentrale**

Vom 7. September 2021

Auf Grund des § 98 Absatz 2 Nummer 1 der Kirchenverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1983 (ABl. S. 26), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2020 (ABl. S. 122) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2020 (ABl. S. 138) geändert worden ist, verordnet der Landeskirchenrat:

**Artikel 1
Änderung der Benutzungsordnung der
Bibliothek und Medienzentrale**

Nach § 16 der Benutzungsordnung der Bibliothek und Medienzentrale vom 1. Januar 2008 (ABl. 2007 S. 214) wird folgender § 16a eingefügt:

„§ 16a

Nutzungsbedingungen
für elektronische Medien

Die Benutzungskennung ermöglicht angemeldeten Kundinnen und Kunden der BMZ den Zugriff auf das von der BMZ lizenzierte Angebot an elektronischen Medien. Es gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

1. Der Zugriff auf die Volltexte ist ausschließlich den angemeldeten Kundinnen und Kunden der BMZ gestattet. Die persönlichen Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Volltexte und Rechercheergebnisse dürfen nur auszugsweise (z. B. einzelne Artikel oder Buchkapitel) und zum persönlichen Gebrauch sowie für Zwecke der Wissenschaft, Forschung und Lehre ausgedruckt und gespeichert werden. Eine kommerzielle Weiterverwendung ist nicht erlaubt. Die Bestimmungen des Urheberrechts sind zu beachten.

3. Der systematische Download von Artikeln, eBooks und Suchergebnissen, insbesondere durch Robots und andere automatisierte Downloadingprogramme, ist untersagt.
4. Volltexte dürfen weder elektronisch noch in gedruckter Form an Dritte weitergegeben und nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.
5. Namen von Autorinnen und Autoren sowie Copyright-Hinweise dürfen weder gelöscht, überschrieben noch sonst verändert werden; Fundstellen sind ordnungsgemäß zu zitieren.
6. Ergänzend gelten die besonderen Nutzungsbedingungen der Anbieter der jeweiligen elektronischen Medien gemäß deren Internetauftritte.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Speyer, den 7. September 2021
- Landeskirchenrat -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

**Verordnung zur Änderung der
Ordnung für die Ausbildung und
Zulassung zum Prädikantenamt**

Vom 15. September 2021

Auf Grund des § 12 des Gesetzes über das Amt des Prädikanten/der Prädikantin vom 1. August 1994 (ABl. S. 134) verordnet die Kirchenregierung:

**Artikel 1
Änderung der Ordnung für die Ausbildung und
Zulassung zum Prädikantenamt**

§ 2 der Ordnung für die Ausbildung und Zulassung zum Prädikantenamt vom 18. März 1988 (ABl. S. 22) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird aufgehoben.
 - b) Die Nummern 2 und 3 werden die Nummern 1 und 2.
2. Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Im Rahmen der Ausbildung können Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer unter Aufsicht einer ordinierten Person an der Vornahme von Amtshandlungen mitwirken.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Landau, den 15. September 2021

- Kirchenregierung -
Dorothee Wüst
Kirchenpräsidentin

S a t z u n g der Stiftung Stiftskirche Kaiserslautern

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

(1) Die Stiftung trägt den Namen „Stiftung Stiftskirche Kaiserslautern“.

(2) Sie ist eine unselbstständige, kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und Verbrauchsstiftung für einen begrenzten Zeitraum.

Sie wird nach Maßgabe der folgenden Regelung, die Stiftungsmittel bestimmungsgemäß vollständig zu verbrauchen, durch Beschluss des Stiftungsrates (vgl. § 8) aufgehoben.

(3) Sitz der Stiftung ist Kaiserslautern.

§ 2

Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Instandsetzung und Unterhaltung der Stiftskirche, Marktstraße 10, Kaiserslautern.

(2) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung besteht im Zeitpunkt ihrer Errichtung aus 37.000,00 €.

(2) Das Stiftungsvermögen ist nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaftsführung ertragreich anzulegen, sofern es nicht nach Abs. 3 verbraucht wird. Es kann zur Werterhaltung beziehungsweise zur Stärkung seiner Ertragskraft umgeschichtet werden. Es kann jederzeit durch Zustiftungen erhöht werden.

(3) Die Stiftung ist als Verbrauchsstiftung gestaltet. Das Stiftungsvermögen soll zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verbraucht werden.

Es soll in der Weise verbraucht werden, dass der Stiftungsrat anlässlich anstehender Unterhaltungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen an der Stiftskirche, Marktstraße 10, Kaiserslautern über den jeweiligen Verbrauch von Stiftungsmitteln zur Förderung dieser Maßnahmen entscheidet.

(4) Nach Abzug der zum Erhalt des Vermögens und dessen Verwaltung benötigten Mitteln, werden die Erträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen zeitnah zur Verwirklichung des Stiftungszwecks verwendet. Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten und satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und soweit für die Verwendung der Rücklagen konkrete Zeit- und Zielvorstellungen bestehen. Im Rahmen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts können Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage zugeführt werden.

§ 4

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Stiftungsrat

(1) Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

(2) Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Ihm gehören an:

- a) die Dekanin/der Dekan des Kirchenbezirkes Kaiserslautern,
- b) ein weltliches Mitglied des Presbyteriums der Protestantischen Stiftskirchengemeinde Kaiserslautern, welches vom Presbyterium entsendet wird,
- c) eine Vertreterin/ein Vertreter der Stadt Kaiserslautern, welche/welcher von dieser entsendet wird,
- d) eine Vertreterin/ein Vertreter der Stifterinnen/Stifter, die die Stiftung gegründet haben, welche/welcher von diesem Kreis entsendet wird,
- e) ein weiteres Mitglied, welches vom Stiftungsrat berufen wird und hinsichtlich des Zweckes der Stiftung über besondere Fachkompetenz und Erfahrung verfügen soll.

(3) Werden nicht alle in Absatz 2 genannten Mitglieder entsendet, ergänzt sich der Stiftungsrat selbst auf seine Sollstärke, durch Berufung geeigneter Persönlichkeiten.

(4) Die Mitgliedschaft endet außer im Todesfall:

- a) durch Rücktritt des Mitgliedes, welches diesen schriftlich zu erklären hat,

- b) durch Abberufung seitens der entsendenden Körperschaft für die Mitglieder gemäß Absatz 2 b) und c),
- c) durch Verlust des Amtes für das Mitglied nach Absatz 2 a).

(5) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Aufgaben des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat hat im Rahmen dieser Satzung den Stiftungszweck so wirksam wie möglich zu erfüllen.
- (2) Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - a) die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen,
 - b) die Beschlussfassung über den Verbrauch des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
 - c) die Feststellung des Haushaltsplanes sowie der Jahresrechnung, welche dem Stiftungsrat vom Treuhänder vorgelegt werden,
 - d) die Beschlussfassung über die Aufhebung der Stiftung nach vollständigem, bestimmungsgemäßen Verbrauch des Stiftungsvermögens.
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsrates führen ihr Amt als Ehrenamt. Auslagen können ihnen erstattet werden.
- (4) Der Stiftungsrat beschließt in Sitzungen. Eine Sitzung wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden einberufen, wenn sie erforderlich ist, jedoch mindestens einmal im Jahr. Sie muss einberufen werden, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des Stiftungsrates begründet verlangt. Die Einladungen ergehen in der Regel eine Woche vor der Sitzung unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit beräumt die Vorsitzende/der Vorsitzende innerhalb einer Woche erneut eine Sitzung an. In dieser Sitzung ist der Stiftungsrat ungeachtet der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (5) Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Stiftungsrates und der Genehmigung des Landeskirchenrates. Stimmenthaltungen gelten als Nein. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (6) Über die Sitzungen des Stiftungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter zu unterzeichnen und in der folgenden Sitzung vom Stiftungsrat zu genehmigen ist.

§ 7

Treuhandverwaltung

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem und anderem Vermögen und sorgt für die Umsetzung der durch den Stiftungsrat beschlossenen Verwendung der Stiftungsmittel. Er kann zu seiner Unterstützung das Protestantische Verwaltungsamt Kaiserslautern beauftragen. In diesem Fall nehmen eine oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter des Verwaltungsamtes an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil.
- (2) Für die Verwaltung kann dem Treuhänder bzw. dem Protestantischen Verwaltungsamt Kaiserslautern aus den Erträgen des Stiftungsvermögens eine pauschale Aufwandsentschädigung geleistet werden, deren Höhe mit dem Stiftungsrat gesondert vereinbart wird.
- (3) Der Treuhänder kann die Abwicklung solcher Maßnahmen verweigern, die offensichtlich gegen die Satzung oder rechtliche/steuerrechtliche Bestimmungen verstoßen. In diesem Fall hat der Stiftungsrat unter Beachtung der Argumente des Treuhänders erneut zu beschließen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, hat der Stiftungsrat die Einwände des Treuhänders der Stiftungsaufsicht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vorzulegen. Diese hat darüber zu entscheiden, ob die vom Stiftungsrat beschlossenen Maßnahmen auf Grund der Satzung und der zu beachtenden rechtlichen Vorschriften rechtmäßig sind.
- (4) Für den Fall, dass der im Stiftungsgeschäft genannte Treuhänder die Treuhänderschaft der Stiftung nicht mehr wahrnimmt, kann der Stiftungsrat die Übertragung auf einen anderen Treuhänder oder die Errichtung einer selbstständigen Stiftung mit entsprechendem Stiftungszweck beschließen.

§ 8

Auflösung

- Wird die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich oder ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr sinnvoll erscheint, kann der Stiftungsrat die Auflösung der Stiftung mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder beschließen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Landeskirchenrates. Das Stiftungsvermögen wächst in diesem Falle der Stiftskirchengemeinde Kaiserslautern zu, welche es ausschließlich und unmittelbar für kirchliche und gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.
- Der Stiftungsrat hat die Stiftung nach dem vollständigem, bestimmungsgemäßen Verbrauch der Stiftungsmittel aufzuheben. Der Beschluss hierüber ist dem Landeskirchenrat mitzuteilen.

§ 9 Aufsicht

Die Stiftung unterliegt der kirchlichen Stiftungsaufsicht durch die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in Kraft.

Bekanntmachungen

Geschäftsverteilung des Landeskirchenrats

Dezernat 1

Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst

1. Vorsitz in Kirchenregierung und Landeskirchenrat (§§ 84 Absatz 1, 94 Absatz 1 KV)
2. Vertretung der Landeskirche in der Öffentlichkeit (§ 84 Absatz 1 KV)
3. Geschäftsverteilung (§ 94 Absatz 2 KV)
4. Koordinierung der Arbeit der Dezernate (§ 94 Absatz 2 KV)
5. Allgemeine Vertretung gegenüber EKD, den Gliedkirchen und der Ökumene und sonstigen christlichen Kirchen
6. Allgemeine Vertretung gegenüber dem Staate und ausländischen Stellen
7. Tagungen der Landessynode und der Bezirkssynoden
8. Zweite Theologische Prüfung
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Presse, Rundfunk und Fernsehen
11. Konferenz der Werke
12. Ehrenamt
13. Gratulationen
14. Gleichstellungsstelle
15. Europafragen

Referat 1a

Felix Kirschbacher

1. Beobachtung der kirchlichen und außerkirchlichen Publikationsorgane
2. Regelmäßige Informationen und Beratung des Landeskirchenrats über alle die Kirche interessierenden Vorgänge, Berichte und Sendungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen

3. Kontaktpflege mit Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen
4. Evangelische Filmarbeit (Information, Beratung und Vermittlung)
5. Beratung bei der Schriftleitung von Gemeindeblättern und -briefen
6. Herausgabe von kirchlichen Nachrichten; Verlautbarungen grundsätzlicher Art und von erheblicher Bedeutung im Einvernehmen mit den zuständigen Dezernaten
7. Öffentlichkeitsarbeit

Referat 1b

Kim Laura Bracke

1. Europafragen; grenzüberschreitende Beziehungen
2. Rechtsangelegenheiten der Gleichstellungsstelle

Referat 1c

Annette Heinemeyer

1. Gleichstellungsstelle
2. Familienfragen

Referat 1d

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

Mitwirkung bei der Rechtsberatung in Medienangelegenheiten

Referat 1e

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

Rechtsangelegenheiten der Zweiten Theologischen Prüfung

Dezernat 2

Oberkirchenrat Dr. Claus Müller

1. Kirchenbezirke Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens und Zweibrücken
2. Allgemeine Studierendenarbeit einschließlich Studierendenpfarrerinnen und Studierendenpfarrer
3. Universitäten (in Verbindung mit Dezernat 1)
4. Theologiestudierende
5. Erste Theologische Prüfung
6. Kammer für Ausbildung
7. Religionsunterricht
8. Schulangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
10. Schulen in freier Trägerschaft
11. Bibliothek und Medienzentrale
12. Evangelische Akademie/Weltanschauungsfragen
13. Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

14. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut
15. Seelsorge an Kranken, Behinderten und Straffälligen
16. Militärseelsorge, Seelsorge an uniformierten Verbänden
17. Notfallseelsorge
18. Kunstangelegenheiten der Landeskirche

Referat 2a

Kirchenrat Thomas Niederberger

Amt für Religionsunterricht

1. Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts
2. Ausbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
3. Fort- und Weiterbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
4. Lehrpläne und Lehrbücher
5. Arbeits- und Unterrichtsmittel, Unterrichtsmedien und Religionspädagogische Hefte
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fachfragen des Religionsunterrichts
7. Bevollmächtigung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer
8. Elternarbeit

Referat 2b

Kim Laura Bracke

1. Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Religionslehrerinnen und Religionslehrer und der Lehrerinnen und Lehrer im Kirchendienst
2. Schulrecht einschließlich Privatschulrecht
3. Rechtsangelegenheiten der Kirchlichen Werke
4. Rechtsangelegenheiten in Familienfragen
5. Rechtsangelegenheiten im Bereich Seelsorge (außer Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht)

Referat 2c

Oberbibliotheksrätin i. K. Dr. Traudel Himmighöfer

Bibliothek und Medienzentrale

Referat 2d

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

1. Rechtsangelegenheiten der Ersten Theologischen Prüfung
2. Hochschulrecht

Dezernat 3

Oberkirchenrat Manfred Sutter

1. Kirchenbezirke Bad Bergzabern, Germersheim, Landau, Neustadt und Speyer
2. Diakonie
3. Evangelische Kindertagesstätten
4. Inklusion und Integration

5. Seniorenarbeit
6. Demographische Entwicklung
7. Missionarische Dienste (Volks- und Weltmission)
8. Friedens- und Umweltsarbeit
9. Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren
10. Ökumene und Catholica
11. Partnerkirchen
12. Evangelische Diaspora
13. Verbindungen zu anderen Religionsgemeinschaften
14. Gottesdienst, Liturgie und Gesangbuch
15. Kindergottesdienst
16. Kirchenmusik
17. Orgel- und Glockenangelegenheiten
18. Kollekten

Referat 3a

Landeskirchenmusikdirektor Jochen Steuerwald

Amt für Kirchenmusik

1. Fachberatung in allen kirchenmusikalischen Angelegenheiten
2. Fachaufsicht über die hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
3. Leitung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildung
4. Mitarbeit in der Leitung des Landesverbandes für Kirchenmusik
5. Herausgabe von kirchenmusikalischer Literatur (u.a. Chorheft Pfalz) und von Tonträgern
6. Leitung der landeskirchlichen Musikensembles (Pfälzische Singgemeinde, Pfälzische Singakademie, Evangelische Jugendkantorei der Pfalz, Kammerorchester Corona Palatina)
7. Öffentliches künstlerisches Wirken in Gottesdienst und Konzert
8. Landeskirchlicher Orgelsachverständiger

Referat 3b

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

1. Rechtsberatung im Bereich der Diakonie
2. Sozialstationen

Referat 3c

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

Orgel- und Glockenangelegenheiten

Dezernat 4

Oberkirchenrätin Marianne Wagner

1. Kirchenbezirke An Alsenz und Lauter, Bad Dürkheim - Grünstadt, Donnersberg, Frankenthal und Ludwigshafen
2. Personalangelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten
3. Pfarrfrauen
4. Mitarbeitende in den Gemeindebezogenen Diensten
5. Ausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarrdienst
6. Theologische Fort- und Weiterbildung
7. Ordination
8. Planungs- und Strukturfragen
9. Errichtung und Aufhebung von Pfarrstellen
10. Besetzung von Pfarrstellen
11. Bildung, Veränderung und Auflösung von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
12. Kirchliche Lebensordnung (Taufe, Konfirmation, Trauung und Beerdigung)
13. Kinder- und Jugendarbeit
14. Deutscher Evangelischer Kirchentag
15. Kirche und Sport

Referat 4a

Kim Laura Bracke

Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten

Referat 4b

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

Arbeitsrechtliche Angelegenheiten der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone sowie der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten

Referat 4c

Pfarrerin Dagmar Peterson

Organisationsentwicklung für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie Gemeindeberatung

Gesundheitsmanagement

Carmen Bösen

Dezernat 5

Oberkirchenrätin Karin Kessel

1. Allgemeine Vertretung in Rechtsangelegenheiten gegenüber der EKD, den Gliedkirchen und dem Staat
2. Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht
3. Finanzwesen der Landeskirche

4. Aufsicht über das Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke
5. Verwaltungsämter, Verwaltungszweckverbände
6. Kirchensteuern und allgemeine Steuern
7. Aufsicht über die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke in Bauangelegenheiten einschließlich Darlehens- und Zuschussgewährung
8. Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten der Landeskirche sowie der landeskirchlichen Tagungsstätten
9. Bau- und Grundstücksrecht, Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in Grundstücksangelegenheiten
10. Aufsicht über die Pfründeverwaltung
11. Rechnungsprüfungsamt

Referat 5a

Bernd Ehrhardt

Bauabteilung

Referat 5b

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Haushaltsrecht
2. Finanzausgleichsrecht
3. Bau- und Grundstücksrecht
4. Rechtsaufsicht über kirchliche Körperschaften in kirchlichen Grundstücksangelegenheiten einschließlich Pfründeverwaltung
5. Mitwirkung in den Arbeitsbereichen Verwaltungsämter und Steuern
6. Rechtliche Beratung des Rechnungsprüfungsamtes
7. Denkmalschutz
8. Versicherungsrecht

Referat 5c

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

Kirchliches Verfassungsrecht und Staatskirchenrecht

Referat 5d

Pfarrerin Dagmar Peterson

1. Weiterentwicklung der Konzeption sowie Ausbildung und Begleitung der Moderatoren für das Konsolidierungsprogramm „Zukunft mit Konzept“
2. Begleitung des Prozesses „Pflichtaufgaben der Verwaltungsämter“
3. Mitarbeit in der Begleitgruppe „Umnutzung von Kirchenräumen“

Finanzabteilung

Oberverwaltungsrat i. K. Markus Zapilko

Landeskirchenkasse

Thomas Thamerus

Rechnungsprüfungsamt

Oberverwaltungsrat i. K. Markus Zapilko

Pfründeverwaltung

Verwaltungsdirektor i. K. Renaldo Dieterich

Dezernat 6

Oberkirchenrätin Bettina Wilhelm

1. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat
2. Besoldungsstelle
3. Geschäftsleitung im Landeskirchenrat
4. Dienst- und Besoldungsrecht der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten
5. Koordination, Angleichung und Abstimmung der kirchlichen Rechtsetzung
6. Rechtliche Beratung für Dezernat 1
7. Informationstechnologie
8. Schenkungs- und Stiftungswesen (einschließlich Aufsicht über kirchliche Stiftungen)
9. Jugendbildungsstätte Martin-Butzer-Haus in Bad Dürkheim und Protestantisches Bildungszentrum Butenschoen-Haus in Landau (außer Bau- und Grundstücksangelegenheiten)
10. Kirchliche Wahlen
11. Archiv- und Registraturwesen
12. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte
13. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung
14. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht, Meldewesen und Datenschutz
15. Statistik
16. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit
17. Schutz vor sexualisierter Gewalt

Referat 6a

Kim Laura Bracke

1. Dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Geistlichen und Beamtinnen und Beamten im Allgemeinen
2. Angelegenheiten der kirchlichen Gerichte

Referat 6b

Archivdirektorin i. K. Dr. Gabriele Stüber

Archiv- und Registraturwesen

Referat 6c

Rechtsdirektor i. K. André Gilbert

1. Allgemeines Arbeitsrecht
2. Besoldungsstelle
3. Mitarbeitervertretungsrecht
4. Personalangelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchenrat, in den Sonder Einrichtungen (jeweils mit den zuständigen Fach-

dezernaten) und in den Kirchenbezirken (mit Dezernat 5)

Referat 6d

Leitende Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde

1. Stiftungsaufsicht
2. Erbschafts- und Schenkungsangelegenheiten
3. Kirchliche Wahlen
4. Archivrecht
5. Urheberrecht
6. Kirchliches Mitgliedschaftsrecht
7. Meldewesen und Datenschutz
8. Allgemeine Rechtsaufsicht über Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit Rechtsberatung (ohne Haushaltsaufsicht)

Geschäftsleitung im Landeskirchenrat

Oberverwaltungsrat i. K. Ralf Göring

Besoldungsstelle

Verwaltungsrätin i. K. Andrea Keßler

IT-Abteilung / Statistik

IT-Direktor i. K. Dr. Paul Landwich

Schutz vor sexualisierter Gewalt

Ivonne Achtermann

Mitglieder der Schlichtungsstelle der Evangelischen Kirche der Pfalz (§ 58 MVG) - Amtsperiode 2021-2026 -

Speyer, den 14. September 2021
AZ: 6 a 209/23 (4)-3

a) Vorsitzende/Vorsitzender

Rechtsanwalt
Andreas Gerhard
Kanzlei Dr. Hartmann und Zaeske
Mozartstr. 34
67655 Kaiserslautern

b) Beisitzerin als Vertreterin/Beisitzer als Vertreter der Dienststellenleitung

1. Verwaltungsrätin i. K.
Andrea Keßler
Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
- Landeskirchenrat -
Roßmarktstraße 4
67346 Speyer

2. Vorstand der
Evangelischen Heimstiftung Pfalz
Ralph Moog
St.-Klara-Kloster-Weg 7
67346 Speyer

c) Beisitzerin als Vertreterin/Beisitzer als Vertreter der Mitarbeitenden

1. Verwaltungsangestellter
Mario Anderie
Prot. Verwaltungszweckverband Zweibrücken-Pirmasens
Johann-Schwebel-Str. 16
66482 Zweibrücken

2. Gemeindediakon
Thomas Klein
Donnersbergstraße 36 a
67295 Bolanden

Nachfolgend wird die veränderte Besetzung der Schlichtungsstelle der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) für die Amtsperiode 2021 - 2026 bekannt gegeben.

Stellvertreterin/Stellvertreter

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Hansjörg Eger
Im Erlich 140
67346 Speyer

Stellvertreterin/Stellvertreter

Verwaltungsrätin i. K.
Gerti Kohl
Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
- Landeskirchenrat -
Domplatz 5
67346 Speyer

Elke Schränkler
Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
- Landeskirchenrat -
Roßmarktstraße 4
67346 Speyer

Stellvertreterin/Stellvertreter

Erzieherin
Cathrine Bach
Prot. Kindertagesstätte Regenbogen
Schulstr. 4
66901 Schönenberg-Kübelberg

Erzieher
Martin Delarber
Kindertagesstätte Sonnenberg
Hussongstraße 34
67657 Kaiserslautern

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen im Bereich der Landeskirche

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sucht für den **Missionarisch-Ökumenischen Dienst**, Westbahnstraße 4, 76829 Landau, zum 1. Januar 2022

eine Referentin / einen Referenten (m/w/d) für das „STUBE“ – Programm

(Kennziffer: 000804-21).

Die Stelle ist in Teilzeit (19,5 Std./Woche) zu besetzen und ist befristet bis 31.12.2023.

Der Missionarisch-Ökumenische Dienst ist eine Dienststelle der Evangelischen Kirche der Pfalz mit gesamtkirchlichem Auftrag. STUBE ist ein STUDIEN-BEGleitprogramm der evangelischen Kirche und Brot für die Welt, das entwicklungspolitische Bildungs- und Kampagnenarbeit mit Studierenden aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Ost-Europa leistet. Es beinhaltet Seminare mit entwicklungspolitisch relevanten Themen, die Förderung von berufsvorbereitenden Praktika und Studienaufenthalten im Heimatland sowie Re-Integrations-Maßnahmen.

Aufgabenfeld:

- Seminare und Tagesveranstaltungen: Konzipierung, Durchführung und Nachbereitung studienbegleitender Veranstaltungen für ausländische Studierende an rheinland-pfälzischen und saarländischen Hochschulen
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung sowie Wirkungsanalyse zu studienbegleitenden Veranstaltungen (Seminare und Tagesveranstaltungen) für ausländische Studierende an rheinland-pfälzischen und saarländischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit rheinland-pfälzischen und saarländischen Hochschulgemeinden (ESG'n/KHG'n)
- Zusammenarbeit und inhaltlich-organisatorische Unterstützung lokaler Interessenvertretungen ausländischer Studierender, von Vereinen und Hochschuleinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit: Vertretung und Darstellung von STUBE Rheinland-Pfalz / Saarland gegenüber der Öffentlichkeit, auch bei regionalen Veranstaltungen
- Netzwerk- und Koordinationsarbeit mit den rheinland-pfälzischen/saarländischen Hochschulgemeinden (ESG'n/KHG'n)
- Betreuung und Weiterentwicklung der STUBE-Homepage und die Pflege des Facebook-Auftritts
- Bearbeitung von Anträgen auf Förderung der berufsvorbereitenden Praktika- und Studienaufenthalte

- Drittmittelakquise für finanzielle Förderung von Bildungsmaßnahmen: Erstellung von Förderanträgen, Erstellung von Abrechnungen und Sachberichten

Wir wünschen uns:

- Praktische Erfahrungen im Bereich der Veranstaltungsentwicklung, -durchführung und -nachbereitung
- Gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit
- Erfahrungen in der Arbeit mit ausländischen Studierenden
- Gute Englischkenntnisse
- Selbständige Bearbeitung der Korrespondenz und Verwaltungstätigkeiten
- Gute PC-Kenntnisse (Word und Excel) und Erfahrungen bei der Internetrecherche und der Nutzung sozialer Medien
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit (ca. 4 Wochenenden jährlich) und zu Dienstreisen
- Abgeschlossenes Bachelor- oder Masterstudium im Bereich Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft oder Erziehungswissenschaft

Wir bieten:

- eine vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- selbständige Arbeits- und Gestaltungsmöglichkeiten, ergänzt durch die Kooperation im Team des MÖD
- Tarifliche Bezahlung nach TVöD-VKA

Auskunft erteilen Herr Pfarrer Florian Gärtner und Herr Pfarrer Thomas Borchers, Tel. 06341 92890, gartner@moed-pfalz.de und borchers@moed-pfalz.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **unter Nennung der Kennziffer** bis zum

30. September 2021 über unser Bewerberportal unter <https://www.evkirchepfalz.de/sonstiges/stellenangebote/>

Evangelische Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)
- Landeskirchenrat -
Referat 6 c
Domplatz 5
67346 Speyer

*

Die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche der Pfalz suchen

zum 01.01.2022

**die Evangelische Rundfunkbeauftragte /
den Evangelischen Rundfunkbeauftragten**

**beim Saarländischen Rundfunk und die Leiterin /
den Leiter des Rundfunkreferates Saar.**

In dieser Stelle erwartet Sie eine interessante Tätigkeit in folgenden Aufgabenbereichen:

- Umsetzung der christlichen Botschaft in Hörfunk, Fernsehen, im Internet und den Sozialen Medien,
- Produktion eigener Verkündigungssendungen,
- Anleitung, Beratung und Fortbildung der Autorinnen und Autoren der Verkündigungssendungen,
- Weiterentwicklung medialer Verkündigungsformate und neuer Audioformate im digitalen Raum,
- Ansprechpartner/in der beauftragenden Landeskirchen für alle Fragen der Rundfunkarbeit,
- Leitung des Rundfunkreferates Saar mit zwei Mitarbeitenden (Privatfunkredakteur/in und Assistenz),
- Kooperation zwischen den beauftragenden Landeskirchen und dem Saarländischen Rundfunk sowie den Privatsendern, Förderung eines vertrauensvollen Miteinanders der Beteiligten,
- Kontaktperson zu den Redaktionen und der Leitung des Saarländischen Rundfunks.

Wir erwarten:

- homiletische und liturgische Kompetenz,
- ausgewiesene journalistische Kompetenz,
- Leitungskompetenz, Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsfähigkeit im Umgang mit Autorinnen und Autoren,
- audio-/video-technisches Grundverständnis und die Kenntnis redaktioneller Abläufe
- Interesse und Erfahrungen mit Verkündigung in digitalen Kontexten (Internet, Social-Media),
- Kontakt- und Entscheidungsfreude, zeitliche und örtliche Flexibilität, Belastbarkeit, Kreativität und Organisationskompetenz.

Wir bieten:

- eine angemessene Vergütung gemäß der Pfarrbesoldungs- und Versorgungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland,
- ein engagiertes Team, in dem partizipative und agile Arbeitsformen praktiziert werden,
- ein Arbeitsfeld, in dem neue Wege und Formate zur Verkündigung des Evangeliums entwickelt und lebendige Kirche gestaltet werden.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Die Berufung erfolgt für die Dauer von 8 Jahren; eine Verlängerung ist möglich. Dienort ist Saarbrücken.

Wenn Sie Interesse an den oben beschriebenen Aufgaben haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 12.11.2021** an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dezernat 2.2 - Personalentwicklung, personalentwicklung@ekir.de (nur PDF-Dokumente, max. vier Anlagen).

Für weitere Auskünfte steht Herr König, Ltd. Kirchenrat, unter Tel. (0211) 45 62-204, E-Mail volker.koenig@ekir.de zur Verfügung.

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den Gemeindepädagogischen Dienst im Kirchenbezirk „An Alsenz und Lauter“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Gemeinmediakonin / einen Gemeinmediakon
(m/w/d)

(in Vollzeit)

in der Ev. Kirchengemeinde Weilerbach und der damit verbundenen Kooperationszone.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Hier die Aufgabenfelder im Überblick:

- Kirche für die Kleinsten: Krabbelgottesdienst und Kinderkirche,
- Aufbau einer christlich geprägten Kinder- und Jugendarbeit,
- stundenweise Mitwirkung im kirchlich-kommunalen Jugendzentrum,
- Mitwirkung bei der Präparanden- und Konfirmandenarbeit,
- Begleitung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten,
- Mitwirkung in Familien- und eventuell Jugendgottesdiensten,
- Mitarbeit im Gemeindepädagogischen Dienst unseres Dekanats an Alsenz und Lauter.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, Teamfähigkeit und religionspädagogische Kompetenz sind gewünscht. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) voraus.

Bewerben können sich (Fach-)Hochschulabsolventinnen und-absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie **bitte bis zum 22. Oktober 2021** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5, 67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Kontakt: Dekan Matthias Schwarz, Tel.: 06301/793666

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für den Gemeindepädagogischen Dienst Landau zum 1. März 2022

**eine Gemeinmediakonin / einen Gemeinmediakon
(m/w/d)**

mit dem Arbeitsschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit und Erwachsenenbildung

(in Vollzeit)

Mit der Stelle sind schwerpunktmäßig folgende Aufgaben verbunden:

- Pressearbeit des Kirchenbezirks,
- Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks (externe und interne Kommunikation),
- Kommunikation des Kirchenbezirks im digitalen Raum, Aufbau und Pflege einer zeitgemäßen Social-Media-Arbeit,
- Erwachsenenbildung und Veranstaltungsmanagement im Kirchenbezirk.

In Zeiten der Transformation der Kirche suchen wir Sie mit Ihrer Affinität für eine attraktive Kommunikation kirchlicher Inhalte in die Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung, selbstständiges Arbeiten und Organisations-talent. Ihr konzeptionelles Denken, Ihre Teamfähigkeit und Ihre Kompetenzen im Umgang mit Ehrenamtlichen bereichern unser derzeit fünfköpfiges Team im Gemeindepädagogischen Dienst.

Bewerben können sich (Fach-)Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Religions-, Sozial- und Medienpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften, insbesondere Kommunikations- und Medienwissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie **bitte bis zum 22. Oktober 2021** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5, 67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Kontakt: Dekan Volker Janke, Tel: 06341-922272, volker.janke@evkirchepfalz.de

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für das Dekanat „An Alsenz und Lauter“ für die Region **Rockenhausen** zum 1. Januar 2022

**eine Jugendreferentin / einen Jugendreferenten
(m/w/d)**

(in Vollzeit)

Die Aufgabenfelder sind:

- Beratung von Kirchengemeinden und Kooperationszonen in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Kampagne Ev. Jugend vor Ort,
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk,
- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien des Jugendverbandes und die Mitarbeit bei der Umsetzung von Beschlüssen des Jugendverbandes,
- Wahrnehmung von Außenvertretungen in inner- und außerkirchlichen Gremien,
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in folgenden Handlungsfeldern: Freizeitarbeit, Jugendkulturarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, Projektarbeit, Jugendgottesdienste

Die Stelle ist im Dekanat „An Alsenz und Lauter“ ausgeschrieben. Der Dienstort ist **Rockenhausen**. Der konkrete Aufgabenbereich richtet sich nach den regionalen Erfordernissen der kirchlichen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in der Region und im Dekanat.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten, aber auch die Bereitschaft zur überregionalen Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Jugendreferentinnen, den Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakonen im Kirchenbezirk, dem CVJM, dem Landesjugendpfarramt und den kommunalen Partnerinnen und Partner im Bereich der „Initiative Alte Welt“. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden vorausgesetzt. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendter-

mine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Bewerberinnen und –absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie **bitte bis zum 22. Oktober 2021** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5, 67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Kontakt: Landesjugendpfarrer Florian Geith, Tel.: 0631/3642027

Dekan Matthias Schwarz, Tel.: 06301/793666

*

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für das Dekanat „**An Alsenz und Lauter**“ für die **Region Winnweiler** zum 1. Januar 2022

**eine Jugendreferentin / einen Jugendreferenten
(m/w/d)
(in Vollzeit)**

Die Aufgabenfelder sind:

- Beratung von Kirchengemeinden und Kooperationszonen in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Kampagne Ev. Jugend vor Ort,
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk,
- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien des Jugendverbandes und die Mitarbeit bei der Umsetzung von Beschlüssen des Jugendverbandes,
- Wahrnehmung von Außenvertretungen in inner- und außerkirchlichen Gremien,
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in folgenden Handlungsfeldern: Freizeitarbeit, Jugendkulturarbeit, schulbezogene Jugendarbeit, Projektarbeit, Jugendgottesdienste

Die Stelle ist im Dekanat „An Alsenz und Lauter“ ausgeschrieben. Der Dienstort ist **Winnweiler**. Der konkrete Aufgabenbereich richtet sich nach den regionalen Erfordernissen der kirchlichen Jugendarbeit

und der Jugendverbandsarbeit in der Region und im Dekanat.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten, aber auch die Bereitschaft zur überregionalen Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Jugendreferentinnen, den Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen im Kirchenbezirk, dem CVJM, dem Landesjugendpfarramt und den kommunalen Partnerinnen und Partner im Bereich der „Initiative Alte Welt“. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden vorausgesetzt. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Bewerberinnen und –absolventen der Religions- bzw. Sozialpädagogik oder Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbarer Qualifikation in Pädagogik, Geistes- oder Gesellschaftswissenschaften. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (bis zu Entgeltgruppe S 11 b).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie **bitte bis zum 22. Oktober 2021** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat, Dezernat 4
Domplatz 5, 67346 Speyer
dezernat.4@evkirchepfalz.de

Kontakt: Landesjugendpfarrer Florian Geith, Tel.: 0631/3642027

Dekan Matthias Schwarz, Tel.: 06301/793666

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle Mörzheim

zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Mörzheim im Kirchenbezirk Landau mit den dazugehörigen Kirchengemeinden Mörzheim, Ilbesheim, Leinsweiler mit Eschbach und Wollmesheim umfasst 1.717 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Mörzheim, Ilbesheim, Leinsweiler und Wollmesheim. In der Regel sind zwei Gottesdienste an einem Wochenende zu halten.

Die Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand vier Kirchen, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte in Gebäudeträgerschaft. Sie gehören zur Kooperationszone „Storchengemeinden“ des Kirchenbezirks. Sie sind Mitglieder der Ökumenischen Sozialstation Landau e.V. Die Kirchengemeinden Mörzheim und Wollmesheim sind Mitglieder der Prot. Gesamtkirchengemeinde Landau. Die beiden Kitas in Mörzheim und Wollmesheim sind in Betriebsträgerschaft des Prot. Kindertagesstättenverbands Landau und Umgebung.

Das 1982 gebaute Pfarrhaus in dem inmitten von Weinbergen gelegenen Winzerdorf Ilbesheim freut sich auf neue Bewohnerinnen und Bewohner. Vor Ort gibt es eine Kita und eine Grundschule, eine Arztpraxis, eine Bäckerei und eine Metzgerei. Ilbesheim liegt 6 km vom Mittelzentrum Landau entfernt. Die Universitätsstadt mit hoher Lebensqualität, bester Infrastruktur und einem reichen Kulturangebot ist auch verkehrstechnisch per Autobahn und Bahn bestens angebunden.

In den Kirchengemeinden erwartet Sie ein motiviertes Team mehrerer engagierter Lektorinnen und Lektoren bzw. Prädikantinnen und Prädikanten, die offen sind für verschiedenste Arten von Gottesdiensten. Zahlreiche engagierte Ehrenamtliche, vor allem in den Presbyterien, tragen die Gemeindearbeit und unterstützen bei der pfarramtlichen Tätigkeit.

Der Kirchenbezirk Landau baut derzeit pfarramtliche Unterstützungssysteme auf. Eine flächendeckende Pfarramtsassistenten ist in Vorbereitung. Eine Assistentin zur Immobilienbetreuung soll bis 2025 folgen.

Im Rahmen der Umsetzung des Pfarrstellenbudgets 2025 hat der Kirchenbezirk ein Projekt zur Findung einer neuen pfarramtlichen Arbeitsstruktur in der Region gestartet. Deshalb freuen wir uns auf eine engagierte Pfarrperson, die mittelfristig in einem gemischt professionellen Team mehrerer Pfarrämter in der Region arbeiten und dieses von Beginn an mit aufbauen möchte.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 22. Oktober 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle 1 Zwölf-Apostel-Kirche Frankenthal - verbunden mit dem Dekanat -

zur Besetzung durch die **Bezirkssynode**

Die Prot. Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde Frankenthal im Kirchenbezirk Frankenthal umfasst 2.772 Gemeindeglieder und hat zwei Pfarrstellen. Predigtstätte ist die Zwölf-Apostel-Kirche in Frankenthal. Der gesamte Kirchenbezirk Frankenthal umfasst 23.006 Gemeindeglieder in 17 Kirchengemeinden.

Derzeit beträgt die Stellenaufteilung 40 v. H. Kirchengemeinde – 60 v. H. Dekanat.

Die Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde Frankenthal unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus (Dathenushaus) und zwei Mietobjekte.

Im Gebiet der Kirchengemeinde liegt eine Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Gesamtkirchengemeinde Frankenthal.

Die Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde Frankenthal gehört der Gesamtkirchengemeinde Frankenthal an und ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Frankenthal.

Im Laufe der Amtsperiode werden sich Veränderungen am Zuschnitt des Kirchenbezirks Frankenthal ergeben.

Wir bitten, Bewerbungen unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 22. Oktober 2021** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

Stellenausschreibungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland

Auslandsdienst in Amsterdam und Rotterdam / Niederlande

Für die Deutschen Evangelischen Kirchengemeinden Amsterdam und Rotterdam, Niederlande, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deg-amsterdam.nl> ; <http://www.deg-rotterdam.nl>

Es handelt sich um zwei selbständige Gemeinden, die sich seit 1996 eine Pfarrstelle teilen. In Amsterdam und Rotterdam gibt es jeweils ein Gemeindezentrum für Gottesdienste und Gemeindearbeit. Wohnsitz ist Amsterdam.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an der Kommunikation des Evangeliums in sehr vielfältige und vielgestaltige Gemeinden
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortungen als Teamplayer und keine Scheu vor Verwaltungsaufgaben
- Digitale Kompetenz
- Ökumenische und interreligiöse Aufgeschlossenheit und Kooperation mit anderen, wie z.B. der Dt. Seemannsmission
- Das Erlernen der niederländischen Sprache
- Bereitschaft zur Mobilität mit Zug und/oder Auto

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Barcelona

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Barcelona sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter: www.deg-barcelona.es

Die evangelische Gemeinde Barcelona besteht seit über 130 Jahren im Herzen der Stadt und setzt sich aus evangelischen Deutschen, Schweizern und Österreichern zusammen, die entweder kurz- oder mittelfristig nach Barcelona/Spanien entsandt wurden oder seit vielen Jahren dort ansässig sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- hohes Maß an Einfühlungsvermögen für die doppelte Diasporasituation
- Kontaktpflege im vielfältigen Umfeld einer internationalen, multikulturellen Stadt

- lebendige, generationenübergreifende Gottesdienste
- Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht an der Deutschen Schule Barcelona
- aktive Mitgliedergewinnung und Gemeindeaufbau; Fundraising
- Amtshandlungen in ganz Katalonien
- Führerschein, Kenntnisse in EDV und digitaler Gemeindegearbeit

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Dr. Olaf Waßmuth (Tel. 0511/27 96-8404, olaf.wassmuth@ekd.de) sowie Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Irland

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Irland, mit Sitz in Dublin, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum

1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Es gibt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Irland seit mehr als 300 Jahren. Heute ist sie stark im irischen Kontext verwurzelt. Sie erstreckt sich auf die gesamte Insel. Sie pflegt sehr gute ökumenische Kontakte zu allen Kirchen im Land und lebt eine zeitgemäße lutherische Tradition.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.lutheran-ireland.org>

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Liebe zum liturgischen Gottesdienst und Kirchenmusik
- Lebensnahe Verkündigung in deutscher und englischer Sprache
- Flexibilität und Kontaktfreude
- Teamfähigkeit und Ermutigung von Ehrenamtlichen

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, an Seelsorge und an Bildungsarbeit
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern und im interreligiösen Dialog
- Erfahrung im Bereich Fundraising, eigenständiger Verwaltungsarbeit inklusive gängiger Bürosoftware
- Digitale Medienkompetenz

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Göteborg / Schweden

Für die Deutsche Christinengemeinde in Göteborg, die zur Schwedischen Kirche gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.svenskakyrkan.se/tyska>

Die Deutsche Gemeinde gibt es schon seit der Gründung Göteborgs Anfang des 17. Jahrhunderts. Heute leben etwa 2.500 Deutsche in der Region Göteborg. Die Christinengemeinde ist Teil der Schwedischen Kirche und seit kurzem mit der schwedischen Gemeinde Haga organisatorisch verbunden.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, genauso wie mit Erwachsenen und Senior*innen und einer zeitgemäßen Verkündigung in einer deutschen Gemeinde mit etwas unter 900 Mitgliedern
- Kreativität und Gestaltungswillen für die Anforderungen einer historischen Citykirche

- Teamfähigkeit in Zusammenarbeit mit dem deutschen Hauptpastor, dem Leitungsgremium und weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Kommunikationsfreude in die Gemeinde hinein und um neue Menschen zu erreichen
- Bereitschaft, die schwedische Sprache zu erlernen; Neugier auf die schwedische Gesellschaft

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Helsinki / Finnland

Für die Deutschsprachige Gemeinde in Finnland, die zur Evang.-Luth. Kirche von Finnland gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.deutschegemeinde.fi>

Die 1858 gegründete Gemeinde ist heute dreisprachig (deutsch, finnisch, schwedisch). Von den mehr als 3.000 Gemeindegliedern wohnt die Mehrheit im Großraum Helsinki. Circa 500 leben über das ganze Land verstreut. Weitere 500 Mitglieder halten aus dem Ausland Kontakt zur Gemeinde.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums in einer generationenübergreifenden Gemeinde
- Freude an Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie RU
- Leitungs- und Führungskompetenz als Hauptpastor*in in einer von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geprägten Gemeinde
- Freude an und Bereitschaft zu einem hohen Anteil an Gremienarbeit

- Kollegialität im Teampfarramt mit dem sog. Reispastor
- Erwerb von schwed. und/oder finn. Sprachkenntnissen und Neugier auf die Zusammenarbeit mit den finnisch- und schwedischsprachigen Kirchengemeinden in Finnland
- Digitale Kompetenz
- PKW-Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in London-Ost / Großbritannien

Für das Evangelisches Pfarramt London-Ost, welches zur Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <https://www.london-ost.german-church.org/>.

Der Pfarramtsbereich London-Ost setzt sich aus drei deutschsprachigen Gemeinden zusammen und hat seinen räumlichen Schwerpunkt im Stadtgebiet von London, erstreckt sich aber von Luton (Bedfordshire) im Norden bis Brighton (Sussex) im Süden und Canterbury (Kent) im Osten. Der/Die Stelleninhaber/in wird derzeit durch einen beauftragten Ruhestandspfarrer unterstützt.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Die Weiterentwicklung des bestehenden familienorientierten Gemeindeaufbaus
- Ein synodales Selbstverständnis, das sich in die Herausforderungen der Ev. Syn. dt. Spr. in Gb einbringt und die Bereitschaft zur Übernahme synodaler Aufgaben

- Interesse an ökumenischen und interreligiösen Begegnungen und Kooperationen
- Bereitschaft zu regelmäßigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B
- Digitale Kompetenz
- Gute englische Sprachkenntnisse sind für die Beantragung eines Visums erforderlich

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel. 0511/2796-8347, frank-dieter.fischbach@ekd.de) sowie Maher Habesch (Tel. 0511/2796-8413, maher.habesch@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Shanghai

Für die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.dcgcs.net

In der Wirtschaftsmetropole Shanghai leben etwa 10.000 Deutschsprachige. Seit 2001 gibt es eine ökumenische Gemeinde, in deren Rahmen die deutschsprachigen kirchlichen Aktivitäten beider christlicher Konfessionen angeboten werden. Ihr Motto lautet „Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai: Jesus Christus in ökumenischer Gemeinschaft begegnen“.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Nachweisbare Zusatzqualifikationen im kulturellen oder politischen Bereich
- Hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz, insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Seelsorge in der Arbeitswelt
- Freude an Nutzung missionarischer Chancen in der Begegnung mit von der Kirche entfremdeten Menschen

- Flexibilität und Kreativität
- Chinesische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen KR'in Ute Hedrich (Tel. 0511/2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511/2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Teheran

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter <http://www.kirche.ir/>.

1957 gründeten Schweizer und deutsche Gastarbeiter die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran, die als einzige internationale protestantische Gemeinde im Land auch einen englischsprachigen Zweig hat und Platz für Menschen mit den verschiedensten konfessionellen Hintergründen und Bindungen bietet. Der Dienstsitz ist in Teheran.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Die einladende Gestaltung der wöchentlichen Gottesdienste (freitags)
- Offenheit für Menschen unterschiedlicher Prägungen und Kulturen, Bereitschaft zum Werben für die Gemeinde und zum engagierten Netzwerken in der internationalen und iranischen Umgebung
- Weiterführen der intensiven Frauenarbeit in der Gemeinde, dazu zählen Basarkreis und Frauencafé
- Empfang von Besuchergruppen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Ex-

kursionen im Lande und besonderen Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, Weihnachtsbasar etc.

- Bereitschaft zu Pastinationsreisen in die Golfregion
- Engagement in den sozialen Arbeitsfeldern der Gemeinde
- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen

Für weitere Informationen stehen Ihnen KR'in Ute Hedrich (Tel. 0511/2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511/2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst auf Gran Canaria/Spanien

Für das Evangelische Tourismuspfarrramt auf Gran Canaria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Gran Canaria gehört zu den beliebtesten Ferienzweilen der Deutschen. Im Winterhalbjahr leben tausende, meist ältere Deutschsprachige für mehrere Monate auf der Insel. Das Tourismuspfarrramt der EKD bietet Kurzzeit- und Langzeittourist*innen niederschwellige Angebote, durch die eine ausgesprochen lebendige „Gemeinde auf Zeit“ entsteht. Zum Zuständigkeitsbereich gehören auch die Inseln Fuerteventura und Lanzarote, für deren pfarramtliche Versorgung die EKD Ruheständler*innen beauftragt.

Weitere Informationen über die Arbeit finden Sie im Internet unter www.kirche-gc.de.

Für die Arbeit im Tourismuspfarramt erwarten wir:

- ausgeprägte kommunikative Kompetenz und ökumenische Offenheit
- überdurchschnittliches Organisationstalent und betriebswirtschaftliches Denken zum selbstständigen Führen eines Funktionspfarramtes ohne Kirchenvorstand
- Geschick im Umgang mit Ehrenamtlichen und im Fundraising
- sehr gute körperliche Fitness und Freude am Wandern
- Wahrnehmen einer intensiven Seelsorge "auf dem Wege"
- Gestaltung leicht zugänglicher Gottesdienste mit lebensnahen Predigten
- engagierte und kreative Weiterentwicklung der Arbeit, z.B. im Bereich Kasualtourismus

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Dr. Olaf Waßmuth (Tel. 0511/2796-8404, olaf.wassmuth@ekd.de) sowie Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, Heike.Stuenkel-Rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Walvis Bay und Swakopmund / Namibia

Für den Gemeindeverbund Walvis Bay und Swakopmund der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia (ELKIN-DELK) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2022 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.elcin-gelc.org.

Die Küstengemeinden werden im Team mit einem weiteren Pfarrer und einem Kinder- und Jugenddiakon betreut. Die Gemeindearbeit ist in der Regel deutschsprachig, aber Englisch und Afrikaans spielen eine zunehmende Rolle. Die Gemeinden sind an einer gu-

ten ökumenischen Zusammenarbeit mit den beiden lutherischen Schwesterkirchen wie mit Gemeinden anderer Konfessionen interessiert. Walvis Bay ist der Sitz des Pfarramtes.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Engagement für einen Gemeindeaufbau, der den Kindergarten als missionarische Chance begreift
- Bereitschaft, Angebote für Touristen zu entwickeln
- Einsatz in der Seniorenarbeit
- Mitarbeit in der Pflege und Vertiefung der ökumenischen Beziehungen
- Musikalische Fertigkeiten
- Gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft zum Erlernen von Afrikaans

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsbestimmungen der ELKIN (DELK).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Marc Reusch (Tel. 0511/2796-8409, marc.reusch@ekd.de) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Tel. 0511/2796-238, christiane.stoklossa@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Melbourne

Für die Deutsche Ev.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde in Melbourne sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.kirche.org.au

Die Deutsche Ev.-Luth. Dreifaltigkeitsgemeinde besteht seit 1853. Sie setzt sich zu einem Großteil aus Einwandererfamilien zusammen. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde verjüngt und ist leicht gewachsen. Die Gemeindemitglieder leben im Großraum Melbourne, einem Gebiet, das sich über mehr als 2000 km² erstreckt und mehr als 4 Mio Einwohner hat.

Die Gemeinde hat enge Kontakte zur deutschsprachigen Ev.-Luth. Johannesgemeinde (www.stjohns-german.com) und gelegentlich zur deutschsprachigen katholischen Gemeinde. Sie pflegt gute Beziehungen zur Lutherischen Kirche in Australien (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft). Im der Gemeinde verbundenen Martin Luther Heim (www.martinlutherhomes.com.au) erwarten 90 Seniorinnen und Senioren seelsorgerliche Begleitung in deutscher und englischer Sprache. Eine Gemeindepädagogin arbeitet mit einer vollen Stelle in der Gemeinde in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und erteilt an der Deutschen Schule Melbourne (www.dsm.org.au) Religionsunterricht.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste in traditionellen und modernen Formen
- Innovatives Gestalten und Begleiten von Gemeindeveranstaltungen
- Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen
- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates unterschiedlicher Generationen
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Ausgezeichnete Teamarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Digitale/Mediale Kompetenz im kirchlichen Spektrum

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen KR'in Ute Hedrich (Tel. 0511/2796-8231, ute.hedrich@ekd.de) sowie Frau Birgit Schmidt (Tel. 0511/2796-226, birgit.schmidt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Kairo, Ägypten

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Kairo und ganz Ägypten sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 01.08.2022 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine*n Pfarrer*in / ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter www.degkairo.org

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde hat in Ägypten eine über 150jährige Tradition und ist fest im Leben der Deutschsprachigen im Land verwurzelt. Die Gemeinde ist Trägerin der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo (DEO), einer Begegnungsschule mit ca. 1.200 Schülerinnen und Schülern aus Ägypten und aus deutschsprachigen Ländern.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- die einladende Gestaltung von Gottesdiensten und eine aufsuchende Gemeindearbeit.
- die Mitarbeit im Schulausschuss der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo (DEO)
- Freude an Schulgottesdiensten und der Erteilung von evangelischem und kooperativem Religionsunterricht
- die Förderung und Begleitung diakonischer Aktivitäten der Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern;
- Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising;
- die Betreuung weiterer deutschsprachiger Gemeindegruppen in Ägypten
- gute Englischkenntnisse sind erforderlich; Kenntnisse in der arabischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird vor Dienstbeginn angeboten)

Gesucht wird ein*e Pfarrer*in / ein Pfarrpaar mit 1. und 2. theologischem Examen und mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD sowie mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Marc Reusch (Tel. 0511/2796-8409, marc.reusch@ekd.de) sowie Frau Dr. Christiane Stoklossa (Tel. 0511/2796-238, christiane.stoklossa@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Oktober 2021** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Dienstnachrichten

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat
Bezugspreis jährlich 20,-- €